



GEMEINDEAMT FINKENBERG

BEZIRK SCHWAZ - TIROL, A-6292 Finkenberg, Dorf 140

E-Mail: gemeinde@finkenberg.gv.at
Internet: www.finkenberg.gv.at
Tel. +43(0)5285/62668 - Fax 62668-4
Finkenberg, am 1. August 2024

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Nachstehend möchten wir die Bevölkerung zur feierlichen Verabschiedung und Begrüßung unserer Seelsorger der Gemeinde einladen, welche an zwei Terminen stattfindet. Weiters werden nähere Informationen zu einer Wohnungsvermietung sowie auf der Rückseite auch zur kommenden Nationalratswahl und zum „Handwerkerbonus“ des Bundes bekanntgegeben.

Verabschiedung und Begrüßung Seelsorger Finkenberg

Unser Pfarrer, Herr Cons. Dekan Edi Niederwieser, tritt seinen wohlverdienten Ruhestand an und wird nur mehr seine Aufgabe als Pfarrprovisor in Tux übernehmen.

Wir möchten dazu die Bevölkerung zu einer feierlichen Verabschiedung im Rahmen eines Festgottesdienstes unter Teilnahme des Kirchenchores, der Musikkapelle und der Schützenkompanie am „Hohen Frauentag“, 15. August 2024, einladen. Der gemeinsame Gottesdienst findet um 17.30 Uhr statt, anschließend erfolgt die Verabschiedung am Kirchplatz, sodann findet das wöchentliche Platzkonzert der Musikkapelle statt.

Die Amtseinführung unseres neuen Pfarrers, Herr Dr. Piotr Patyk, findet am Sonntag, den 1. September 2024, im Rahmen der heiligen Messe statt. Die Messe mit Beginn 10.30 Uhr wird vom Finkenchor umrahmt, die offizielle Begrüßung erfolgt nach der heiligen Messe und im Anschluss findet eine Agape beim Musikpavillon statt.

Auf Euer Kommen und Mitfeiern freuen sich der Pfarrgemeinderat und der Gemeinderat von Finkenberg!

Wohnungsvermietung der Gemeinde

Die Gemeinde Finkenberg beabsichtigt, ab 1. September 2024 eine Wohnung im Gemeindeamtsgebäude Dorf 140 mit einer Wohnnutzfläche von rund 68 m² zu vermieten (Küche, Wohnzimmer und zwei Schlafzimmer samt Kellerabteil und Garagenplatz).

Die Vermietung der Wohnung ist nur unter Einhaltung der Richtlinien des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes möglich.

Interessenten werden gebeten, bis längstens 19. August 2024 ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde Finkenberg zu richten (E-Mail: gemeinde@finkenberg.gv.at).

Nationalratswahl 2024

Am 29. September wird wieder gewählt. Unsere „Wahlinformation“ erleichtert den gesamten Ablauf der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.



Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Nationalratswahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen vor der Wahl eine „Wahlinformation“ zustellen. Achten Sie daher besonders auf diese Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die elektronische Beantragung der Wahlkarte, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strichcode für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst.

Wahllokale und Wahlzeiten:

Wahlsprengel I Finkenberg: Wahllokal Volksschulhaus Persal 225, Wahlzeit 7.00 bis 13.00 Uhr

Wahlsprengel II Dornauerg: Wahllokal Mehrzweckhaus Dbg. 28, Wahlzeit 7.00 bis 12.00 Uhr

Nehmen Sie zur Wahl bitte den personalisierten Abschnitt der „Wahlinformation“ und einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Dadurch können Sie im Wählerverzeichnis schnell und einfach gefunden werden - die Wahlabwicklung wird beschleunigt.

Können Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Folgende Möglichkeiten zur Beantragung stehen Ihnen zur Verfügung:

- persönlich in der Gemeinde (bis spätestens 27. September 2024, 12.00 Uhr)
- schriftlich mit der personalisierten Anforderungskarte inklusive Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet (bis 25. September 2024 möglich)

Die elektronische Beantragung mit dem personalisierten Code auf der Wählerverständigungskarte in der Wahlinformation ist rund um die Uhr auf www.meinewahlkarte.at möglich.

Handwerkerbonus des BM für Arbeit und Wirtschaft



Ab sofort kann für durchgeführte Arbeitsleistungen (Kosten netto / ohne Steuern) rund um den privaten Wohn- und Lebensbereich eine Förderung auf der Website www.handwerkerbonus.gv.at beantragt werden.

Pro Kalenderjahr und Person kann ein Antrag eingebracht werden. Die Handwerksleistung muss ab dem 1. März 2024 erbracht worden sein.

Die Förderung für 2024 beträgt max. EUR 2.000, für 2025 max. EUR 1.500 pro Person sowie Wohneinheit.

Fragen zum Handwerkerbonus? Tel. +43 5 05 06 - 859 333

Internet: www.handwerkerbonus.gv.at

E-Mail: handwerkerbonus@bhag.gv.at

Andreas Kröll, Bürgermeister